

# Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich = Hessischen gnädigstem Privilegio.

1786<sup>tes</sup>

Jahr.



41<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 9<sup>ten</sup> October.

## Edictalcitationen.

1) Es ist der in Diensten des Herrn Generalmajor von Loos gewesene Kalknecht, Christoph Holz Müller, aus Niederliffingen, Amts Zierenberg gebürtig, ohne Leibeserben allhier verstorben. Da nun dessen nächste Verwandten und Erben unbekannt; so werden alle und jede, welche an dessen Nachlassenschaft aus Erbschaftsrecht oder sonstigen rechtlichem Grund Ansprüche zu machen vermeynen, hierdurch ein für allemal vorgeladen, so gewiß den 20. Nov. dieses Jahres entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Kriegsgericht des hochlöblichen Leibfusilier-Regiments allhier zu erscheinen, ihre Personen als Erben hinlänglich zu rechtfertigen, auch ihre allenfalls sonstige Ansprüche auf rechtliche Art darzuthun und zu begründen; als sie in dessen Entstehung zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen und allenfallsigen Forderungen nicht ferner gehdret, vielmehr damit ausgeschlossen und wegen des verstorbenen Nachlasses allenthalben sonst verordnet werde, was Rechtsens. Cassel den 4. Oct. 1786.  
Dithmar, Auditeur bey dem hochlöblichen Leibfusilier-Regiment.

2) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel fügen hiermit kund und wissen: Nachdem der hiesige Bürger und Hufschmiedmeister, Nikolaus Bettenhausen und dessen Ehefrau Juliana geborne Ewalbin, ohne natürliche Leibeserben Todes verbliehen, und selbige ein Testamentum reciprocum judiciale errichtet haben, worinnen unter andern, 1) daß der mittlere Ehefrauen zu Wilhelmshausen wohnende Geschwister-Kinder oder deren Erben nach denen drey Stämmen zweyhundert Rthlr. haben, und 2) daß das, was nach beschehenem Abtrag dieses und anderer Posten (auch, wie sich von selbst versteht, abgeführten Legaten) annoch übrig seyn würde, auf sein des mittlere Eheannes Geschwistere, oder deren Kinder nach denen Stämmen fallen, und diese solches alles erben und haben sollten, inspectis & solemniter publicatis tabulis  
Eccccc sich